

*Dem Pfarrer von Triesen wird der eingezogene Novalzehnt zurückgegeben und der zukünftig anfallende überlassen.
Konz. Feldsberg, 1723 Mai 15, AT-HAL, H 2613, unfol.*

[1] [linke Spalte]

An das Oberamt¹ zu Vaduz².

Feldsberg³, den 15. Mai 1723.

Des Trißner⁴ pfarrers Johann Anton Hoch⁵ ansuchen in puncto restitutionis⁶ des ihme, supplicanten⁷, sequestrirten⁸ novalzehndens⁹ betreffend.

[rechte Spalte]

P.P.¹⁰

Was wegen der vom Trißner pfarrer, ^{a-}Joanne Antonio Hoch^{-a}, obwohlen unß einem ohngleich und irrigen principal angesuchten totalten restitution das ihnen sequestrirte novalzehntens an unß ihr unterm 10. passato¹¹ gutachtlich gelangen laßen, das haben wir sambt dem beygeschloßnen, des pfarrers supplicato, zu rechte erhalten. Mithin erlauben wir gnädigst, daß gegen den von euch vorgeschlagenen revers ihme, pfarrern, der novalzehnt ^{b-}de præterito^{12-b} völlig restituirt, und pro futuro¹³ völlig gelaßen werde. Melden wir in gnaden.

^{a-a} Ergänzung in der linken Spalte.

^{b-b} Ergänzung in der linken Spalte.

¹ Das Oberamt war vom 16. Jahrhundert bis 1848 die lokale Institution, die den Landesberrn vertrat und für ihn die landesberrlichen Grundrechte ausübte. Amtssitz war bis 1809 im Schloss Vaduz. Vgl. Paul VOGT, Oberamt; in: Arthur BRUNHART (Projektleitung), Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein* (HLFL), Bd. 2, Vaduz-Zürich 2013, S. 661–662.

² Vaduz, Gemeinde (FL).

³ Feldsberg (Valtice), Stadt und Herrschaft in Niederösterreich, heute Tschechien (CZ).

⁴ Triesen, Gemeinde (FL).

⁵ Johann Anton Hoch (1681–1741) war von 1709 bis 1711 Hofkaplan in Schaan und bis 1741 Pfarrer in Triesen. Im Novalzehntstreit richtete er sich gegen die fürstlichen Beamten und predigte gegen die fürstliche Herrschaft. Vgl. Franz NÄSCHER, Hoch, Johann Anton, Priester; in: HLFL 1, S. 364.

⁶ Rückgabe.

⁷ Bittsteller.

⁸ eingezogenen.

⁹ Neubruchzehnt (Novalzehnt): Zehntabgabe auf durch Trockenlegung von Sumpfland neugewonnenes Acker- und Wiesenland.

¹⁰ P.P.: praemissis praemittendis = das Vorauszuschickende vorausschickend (anstelle aller Titel und Floskeln). Der gebührende Titel sei vorausgeschickt. Vgl. Karl E. DEMANDT, *Laterculus Notarum. Lateinisch-deutsche Interpretationshilfe für spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Archivalien* (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 7, 1998), S. 194.

¹¹ vergangenen Monats.

¹² über die Vergangenheit.

¹³ für die Zukunft.